

### Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Bau-, Wege- und Umweltausschuss Ostenfeld	01.11.2022	öffentlich	7.
Gemeindevertretung Ostenfeld	29.11.2022	öffentlich	10.

## **Beratung und Beschlussfassung über die 1. Änderung des Flächennutzungsplans Nr. 1 (Aufstellungsbeschluss)**

### 1. Darstellung des Sachverhaltes:

In der Gemeinde Ostenfeld sollen auf verschiedenen Flächen südlich der A210 eine Freiflächen-Photovoltaikanlage (PVA) und die für die Einspeisung notwendige Infrastruktur (insbesondere notwendige Kabel und Wege) errichtet werden sowie gegebenenfalls erforderliche Trafostationen oder sonstige Infrastruktur.

Voraussetzung für die Umsetzung der Vorhaben ist die bauplanungsrechtliche Zulassung des Baus und des Betriebs der geplanten Freiflächen-Photovoltaikanlage (PVA) sowie gegebenenfalls Anlagen zur Umwandlung und Speicherung des erzeugten elektrischen Stroms. Hierzu soll eine Flächennutzungsplanänderung vorgenommen und ein Bebauungsplan aufgestellt werden. Gesetzliche Grundlage dafür ist das Baugesetzbuch. Eine anderweitige Zulassungsfähigkeit von Freiflächen-Photovoltaikanlage (PVA), insbesondere als Vorhaben im Außenbereich auf Grundlage von § 35 BauGB, ist rechtlich nicht möglich.

Unmittelbar berührt werden damit Flächen im Umfang von rund 23,93 Hektar zuzüglich Flächen für Kabel, Leitungen, Zufahrten und ähnliche technische Zwecke sowie Maßnahmen der Ökologie.

Die Katasterbezeichnung der unmittelbar berührten Flächen lautet: Flurstücke 8/4 (teilweise), 19/2 (teilweise), 24/1, 24/3 (teilweise), 48/4 (teilweise), 56/5, 57/1, 58/7, 107/24, 164/12 und 165/13 der Flur 6 der Gemarkung Ostenfeld sowie Flurstücke 40/3 (teilweise), 41/3 (teilweise) und 43/4 (teilweise) der Flur 8 der Gemarkung Ostenfeld.

Das Plangebiet ergibt sich im Übrigen aus der beigefügten Planzeichnung.

Die Kostentragung für die Änderung dieses Flächennutzungsplanes wird vorab über eine Plankostenvereinbarung mit dem Vorhabenträger geregelt. Der Gemeinde entstehen danach durch die Änderung des Flächennutzungsplanes keine Kosten.

### 2. Finanzielle Auswirkungen:

Es liegen keine finanziellen Auswirkungen vor.

### 3. Beschlussvorschlag:

1. Zu dem bestehenden F-Plan wird für das Gebiet nördlich der Eisenbahnstrecke Rendsburg/Kiel, südlich der A210 und östlich des Mühlenweges Ostenfeld die 1. Änderung aufgestellt.  
Planungsziel ist die Schaffung eines Sondergebiets mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik“. Hier sollen Photovoltaikanlagen zur Energiegewinnung aufgestellt werden. Der Geltungsbereich ist der Anlage 1 zu entnehmen.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs und mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll das Stadtplanungsbüro GFN-Gesellschaft für Freilandökologie und Naturschutzplanung mbH in Kiel beauftragt werden.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich durch das Stadtplanungsbüro GFN-Gesellschaft für Freilandökologie und Naturschutzplanung mbH in Kiel erfolgen.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll durch öffentliche Auslegung für die Dauer eines Monats in den Räumen des Amtes Eiderkanal durchgeführt werden.

Im Auftrage

gez.  
Belling, Julia

Anlage(n):  
Planzeichnung F-Plan